



Seniorenpolitisches Konzept für Gera

Vorstellungen zur Gestaltung einer nachhaltigen
Seniorenpolitik in Gera

Beschlossen durch die Mitglieder des Seniorenbeirates Gera

Gera, September 2013

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Allgemeine Vorbemerkungen	3
2. Seniorenpolitische Handlungsfelder	4
2.1 Altersgerechtes Wohnen, Wegebeziehungen, Mobilität	7
2.2 Gesundheit, Pflege, Hospizarbeit	10
2.3 Leistungspotentiale und finanzielle Sicherheit	16
2.4 Kommunikation, Information, Kultur-Kunst, Bildung und Sport	187
2.5 Gesellschaftliches Engagement und politische Beteiligung	20
3. Schlussbemerkungen	22
Maßnahmen zur Umsetzung	23

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Laut der vorliegenden Prognose wird der Anteil von Menschen im Alter über dem 65-Lebensjahr in der Stadt Gera von 25,6 Prozent im Jahr 2009¹ auf über 40 Prozent im Jahr 2030 steigen.

Damit wird der demographische Wandel in Gera durch eine deutliche Veränderung in der Altersstruktur hin zu Menschen mit langer Lebenserfahrung gekennzeichnet. Auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) ist das für den Seniorenbeirat der Stadt Anlass, Vorstellungen einzubringen und über weitere Entwicklungsrichtungen aus Sicht der älteren Generation darüber zu beraten.

Ziel des Seniorenbeirates ist es, Vorstellungen für das künftige Leben im Alter darzustellen, Potentiale und Herausforderungen in der älter werdenden Stadt Gera rechtzeitig zu erkennen und eine Zusammenarbeit unter den verschiedenen Generationen in der Stadt zu erreichen. In diese Betrachtungen bezieht der Seniorenbeirat alle Menschen in Gera auch Migranten ein, die über spezielle individuelle Erfahrungswelten verfügen und oftmals persönliche Probleme einbringen können.

In diesem Papier geht es nicht nur um eine reine Beschreibung der aktuellen Situation in Gera, sondern darüber hinaus um eine Positionierung in Grundsatzfragen der Seniorenpolitik möglichst mit einer Zielplanung für kommende Jahre.

Allgemeine und konkrete Zielstellung dieses Konzepts soll die Darstellung von Handlungsfeldern und –schwerpunkten für die Stadt Gera unabhängig von dem zum Teil komplexen Verantwortungs- und Entscheidungsgeflecht sein. Es ist dabei im Sinne einer nachhaltigen, lebenslauforientierten und generationsübergreifenden Politik in Gera beabsichtigt, frühzeitig die Entwicklungschancen für Personen jeden Alters zu begünstigen. Folglich gilt es, die gegenseitige Wertschätzung und

¹ Bevölkerung in Gera im Jahr 2009 – 99.987 über 65 Jahre – 25.626
im Jahr 2030 – 77.214 über 65 Jahre – 31.066

Quelle: 12. KBV Landesamt für Statistik Thüringen

Solidarität zwischen den Generationen im Rahmen des sozialpolitischen Engagements zu fördern.

Die im Papier enthaltenen Projekte, strategischen Vorstellungen und Gedanken sollen Anregung für die städtische Umsetzung und weiteren Aktionen sein.

2. Seniorenpolitische Handlungsfelder

Die übergreifenden Leitziele im Konzept finden ihren Ursprung in aktuellen sozialpolitischen Debatten und sind durch Selbstbestimmung, Mitgestaltung und Solidarität der Generationen beschrieben. Grundsätzlich sind diese drei Leitziele an allen Handlungsfeldern wieder zu finden.

Die Förderung der **Selbstbestimmung** bis ins hohe Alter soll eine gesellschaftliche und selbstorganisierte Teilhabe der Senioren gewährleisten. Je nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten sollen die Senioren einzeln oder in Gruppen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse einbezogen werden.

Die **Mitgestaltung** durch den Bürger soll gefördert werden. Für jeden Menschen ergeben sich bei realistischer Wahrnehmung seiner persönlichen Ressourcen, Möglichkeiten und Grenzen der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe. Dennoch sollen kommunalpolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine aktive und kontinuierliche Mitwirkung von Senioren am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

Die Förderung der **Solidarität** ist auf den Zusammenhalt und das Miteinander der Generationen gerichtet. Durch eine übergreifende Generationenpolitik wird das Augenmerk auf das Zusammenleben von Alt und Jung gelegt. Es gilt dabei die gemeinsamen persönlichen und gesellschaftlichen Berührungspunkte zu erkennen und widersprüchliche Entwicklungen zu vermeiden, die bei dem prognostizierten demographischen Wandel eintreten werden.

Die Politik für die älteren Menschen in Gera misst sich auch an der Nachhaltigkeit der Maßnahmen für alle Generationen und ist generell dem Ziel einer solidarischen Gesellschaft verpflichtet.

Solidarität und eigene Verantwortlichkeit für sich und die Mitmenschen bedingen einander. Rahmenbedingungen, die der Staat schafft dienen einerseits dazu das solidarische Zusammenwirken der Generationen zu unterstützen und zu verstärken und andererseits das Eingreifen der Stadtverwaltung zu ermöglichen, wenn sich ältere Menschen nur ungenügend oder nicht mehr aus eigener Kraft helfen können. Auch gilt es dabei, Isolation und soziale Vereinsamung abzubauen und zu vermeiden.

Aus den demographischen Veränderungen ergeben sich insbesondere auch für die Stadt Gera und ihre Entwicklung neue gesellschaftliche Herausforderungen.

Langfristig müssen nachhaltige und sozial verträgliche Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, um den sich ändernden Anforderungen einer alternden Bevölkerung gerecht zu werden. Gera (- 25,45 %) gehört neben Suhl (- 31,04%) zu den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen in Thüringen mit einem dramatischen Rückgang der Bevölkerung zwischen 2009 und 1990.

Lankreis/ Stadt	Bevölkerung 1990	Bevölkerung 2000	Bevölkerung 2009	Entwicklung 2009 zu 1990 in %	Entwicklung 2009 zu 2000 in %	Entwicklung 2009 zu 1990 in %
Erfurt	224.461	200.564	203.830	- 10,65	1,63	- 9,19
Jena	105.610	99.893	104.449	- 5,41	4,56	- 1,10
Suhl	57.318	48.025	39.526	- 16,21	- 17,70	- 31,04
Gera	134.116	112.835	99.987	- 15,87	- 11,39	- 25,45
Greiz	132.073	123.869	109.003	- 6,21	- 12,00	- 17,47

Quelle: „Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2011) Demographiebericht 2011 Teil 1 „Bevölkerungsentwicklung...“ S.12

Als Folge gesellschaftlicher Bedingungen wie zum Beispiel Wirtschaftsmobilität und Veränderungen in den Wertevorstellungen der Gesellschaft ist es zu einem Ansteigen der Lebenserwartung gekommen. Weiterhin hatte die Entwicklung der Arbeitsplätze (Abwanderung insbesondere junger Familien) sowie die Sterbezahlen einen Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen.

Der demographische Wandel stellt selbst nur einen Teil eines größeren, viel komplexeren Wandels der sozialen Verhältnisse von traditionellen Gesellschaften hin

zu modernen Gesellschaften dar. Den Wandel begleiten unterschiedliche Prozesse wie Bevölkerungsrückgang, Alterung der Bevölkerung, Abwanderung insbesondere junger Frauen und Familien, veränderte familiäre Wertevorstellungen und persönliche Lebensplanung sowie die Ausdifferenzierung der Lebensformen und Lebensstile.

Es gibt Tendenzen einer stärkeren Individualisierung bzw. Singularisierung und Isolierung mit einer Zunahme kleinerer Haushalte (auch bedingt durch die Veränderung der Sozialhilfe mit der Einführung des Arbeitslosengelds II).

In Gera wie in Thüringen und den ostdeutschen Bundesländern wurde der demographische Wandel durch die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche in den Jahren 1989/1990 wesentlich beeinflusst.

Sowohl die abnehmenden Einwohnerzahlen als auch der veränderte Altersaufbau der Bevölkerung stellen die Entscheidungsträger vor große Herausforderungen. Vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass es weniger Steuerzahler und finanzielle Transferleistungen im Rahmen der Schlüsselzuweisungen gibt, sollte eine demographieorientierte Prioritätensetzung in der Landes- und Haushaltspolitik stattfinden.

Auch im Zusammenhang mit der Landesentwicklungsplanung (Landesentwicklungsprogramm LEP Thüringen 2025) ist von einer dauerhaften Veränderung der öffentlichen Infrastruktur und der Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Vergleich zum Status quo auszugehen, selbst wenn neue innovative Lösungen gefunden werden sollten.

Zusätzlich zum Bevölkerungsschwund nehmen der Anteil der älteren Menschen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung und das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Gera zu. Im Jahr 1990 war das Durchschnittsalter in Thüringen 37,9 Jahre und 2008 bereits 45,3². Das Durchschnittsalter in Gera betrug 2009 46,17 Jahre und soll sich bis 2020 auf 48,33 Jahre verändern.

² Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Absatz -11b-2010, 2010, S. 7; Entwurf zur Sozialplanung – Aufgabenbereich des Fachdienstes Soziales und Gesundheit; Stand: Juni 2011; S. 27

2.1 Altersgerechtes Wohnen, Wegebeziehungen, Mobilität

Die Anforderungen und Ansprüche an das Wohnen im Alter sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Daraus geht hervor, dass durch Veränderungen der Wohnsituation wie der Bausubstanz und das Wohnumfeld gegenwärtig und künftig der Personengruppe älterer Menschen geholfen werden kann, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu bewahren.

Untersuchungen haben gezeigt, dass auch in Gera insbesondere ältere Menschen so lang wie möglich in ihrem bekannten Wohnumfeld verbleiben wollen. Das bezieht sich sowohl auf die Nutzung der eigenen Wohnung als auch auf mögliche Versorgungs- und Kommunikationsbeziehungen in der unmittelbaren Wohngegend.

In der letzten Lebensphase verbringen besonders ältere Menschen im hohen Alter einen überwiegenden Zeitraum in der eigenen Wohnung, da die Zahl der außerhäuslichen Kontakte spürbar abnimmt.

Die funktionalen Anforderungen an das Wohnen im Alter unterscheiden sich deutlich von anderen Lebensphasen und machen einen Umzug aus praktischen Gründen meist unumgänglich. Besonders für ältere Menschen stellt ein Wohnungswechsel selbst im eigenen Wohnumfeld oder Stadtteil immer eine große physische wie emotionale Barriere dar.

So ist es nicht verwunderlich, dass der überwiegende Teil aller Senioren mit über 80 % der Befragten³ den Wunsch vertritt, so lange wie möglich autonom im vertrauten Wohnraum zu bleiben. Falls doch ein Umzug erforderlich sei, würden ebenfalls 80 % im Wohnumfeld, als innerhalb des Wohnquartiers, eine Möglichkeit des eigenen Wohnraums suchen.

Durch die Senioren wurde über ihre eigene Wohnung aber eingeschätzt, dass 44 % sie als teilweise altersgerecht, 35 % als altersgerecht und 21 % diese als nicht altersgerecht einschätzen.

Neben Balkon/ Terrasse wäre bei einem Umzug bei 86 % der Befragten die Barrierefreiheit wichtig.

³ Aus dem Projekt: „Wohnen im Alter im Kontext der Stadtentwicklung“ Befragung der Älteren; Punkt 1.6.1.3. – Seite 75 „Sozialplanung..“

Die Anforderungen an Barrierefreiheit entstehen für ältere Menschen zunächst im eigenen Wohnraum und in der Mobilität in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld.

Kernstück der seniorenpolitischen Forderungen ist es eine **Konzeption in der Stadt Gera zur Herstellung der Barrierefreiheit** zu erstellen.

Eindeutig sollte geregelt sein, dass sowohl bei städtischen Bau- und Bauergänzungsvorhaben als auch bei sonstigen Projekten der Kommunikation und Begegnung, wie bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche ähnlich wie für Menschen mit Behinderung künftig bei allen Projekten darauf zu achten ist, dass ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe eine Zugänglichkeit und Nutzung erfolgen kann.⁴

Die „Barrierefreiheit“ im vorgenannte Sinn sollte Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts bis 2030, der Stadtplanung und von Entwicklungskonzepten der Stadtverwaltung sein.

Die 2013 geschaffene Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ in der Stadtverwaltung unter Mitwirkung und Einbeziehung des Seniorenbeirats, kann dazu nur eine Zwischenstufe sein

Systematisch und schrittweise sollten in allen städtischen Einrichtungen und den Stadtteilen die Kommunikations- und Wegebeziehungen hinsichtlich der Herstellung der Barrierefreiheit geprüft und verändert werden.

Diese Konzeption sollte die Schaffung von barrierefreien Domizilen und die investive Förderung zur Schaffung von generationsübergreifenden Begegnungsstätten und Gemeinschaftsflächen sowie die Herrichtung von barrierefreien Wohnungen bei Neu- und Umbau, Modernisierung / Renovierung einbeziehen. Diesem Projekt sollten sich die Wohnungsgesellschaften Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH GWB „Elstertal“ mbH, Gewo Geraer Wohnungsgesellschaft mbH und Geraer Wohnungsgenossenschaft GWG e.G., Wohnungsgenossenschaft UNION e.G.,

⁴ Checkliste „Altersgerechte Quartiersentwicklung“ Handlungsleitfaden für Wohnungswirtschaft, Stadtentwicklung und Seniorenvertretungen; Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt; 2012

Wohnungsgenossenschaft „Neuer Weg“ e.G., Wohnungsgenossenschaft „Glück auf“ Gera e.G. sowie private Wohnungseigentümer in der Stadt anschließen, um auf die grundlegenden demographischen Veränderungen in der Stadt Gera in den nächsten Jahre eingestellt zu sein. Eingeschlossen darin ist die Entwicklung der notwendigen Infrastruktur wie ambulante Pflege, Einkaufs- und Versorgungseinrichtungen im Handel, Bank- und Postservice sowie Begegnungsstätten.

Die Anwendung der **Checkliste „Altersgerechte Quartiersentwicklung“** des Instituts für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt sollte für alle städtischen Vorhaben und die weitere Stadtplanung für verbindlich erklärt werden.

Eigenständiges Wohnen im privaten Haushalt bleibt auch in Fällen von mäßiger Hilfs- und Pflegebedürftigkeit und sich ändernden Wohnbedürfnissen generell erstrebenswert und ist gerade bei der Möglichkeit der Inanspruchnahme von informellen Hilfen durch Familienangehörige, Bekannte und Menschen aus der Nachbarschaft von hohem gesellschaftlichem Interesse. Wenn es gelingt, den Zeitraum der häuslichen Versorgung durch eine seniorenfreundliche Umgebung zu verlängern bzw. Hilfs- und Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, kann dem in den nächsten Jahren stetig ansteigenden Kostendruck auf die Pflegeversicherung bzw. den Pflegebereich teilweise entgegengewirkt werden.

Es muss aber davon ausgegangen werden, dass ein Ausbau vorhandener ambulanter und stationärer Hilfs- und Pflegekapazitäten in Gera in den nächsten 5 bis 10 Jahren notwendig ist.

Gegenwärtig sind die Pflegeeinrichtungen auf ein qualitativ hochwertiges Niveau gebracht worden. Sie verfügen heute über einen modernen Standard im Bau und in der Ausstattung, der auch die Bedürfnisse behinderter Senioren berücksichtigt. Obwohl insbesondere die Einrichtungen der Geraer Heimbetriebsgesellschaft GmbH (HBG) auf den künftigen Bedarf an stationären Pflegeplätzen aufgrund der demographischen Veränderungen eingerichtet sind, bereitet die nachhaltige Veränderung insbesondere im Stammpersonal und damit auch in der Ausbildung von Pflegekräften künftig Probleme. Es wird darauf hingewiesen, dass die stationären

Pflegeeinrichtungen (Heime) auch bei geringer werdenden Renten bezahlbar bleiben müssen.

Mit den verschiedenen Trägern der ambulanten Pflegedienste wird dem Bedarf nach passgenauen und flächendeckenden Versorgungsangeboten beim Wohnen im Alter entsprochen. Die Praxis „ambulant vor stationär“ findet ihren gesetzlichen Auftrag in den Rechtsgrundlagen, in denen ambulanter Betreuung der Vorzug gegenüber stationärer gegeben wird.

Seit einigen Jahren haben sich die Angebotsstrukturen der Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für ältere Personen entsprechend ihrer Bedürfnisse erweitert und es gibt viele altersgerechte Wohnformen in Kombination mit ambulanter Pflege.

Um die Mobilitätsbedürfnisse von Senioren entsprechen zu können, muss das leistungsfähige, barrierefreie und gut getaktete Angebot im Öffentliche Personen- und Nahverkehr (ÖPNV) vorhanden bleiben und im Schienenpersonennahverkehr sowie insbesondere –Fernverkehr ergänzt und erweitert werden.

Der ÖPNV sollte den demographischen Veränderungen gerecht werden und Angebote in Verbindung mit Taxi zu akzeptablen Preisen (24 Stunden) anbieten, um die Mobilität der älteren Menschen im ländlichen Raum zu gewährleisten. So könnte es gelingen die fehlende Infrastruktur in den Stadtteilen im ländlichen Raum teilweise auszugleichen.

2.2 Gesundheit, Pflege, Hospizarbeit

Neben der im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Notwendigkeit der bedarfs-, und altersgerechten Wohnungsausstattung in den Stadtteilen, spielt die Versorgungsinfrastruktur im nicht nur unmittelbaren Lebensumfeld der Senioren eine zentrale Rolle. Auch weiterhin ist mit einem unterschiedlichen Grad der Mobilität und der Selbständigkeit der Senioren zu rechnen. Das bedingt die entsprechende Verbesserung und Anpassung der Infrastruktur und des Freizeitwerts im

Wohnumfeld im Sinne einer älter werdenden Bevölkerung sowie „schrumpfenden“ Bevölkerungszahl.

Das vorhandene Netz der medizinischen Betreuung hat die notwendige Versorgung durch ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen wie des SRH Waldklinikums GmbH auf hohem qualitativem Niveau gewährleistet.

Gerade dem drohenden strukturellen Engpass im allgemeinmedizinischen Bereich sowie den fachspeziellen Bereichen und auf dem Gebiet der „ausreichenden und zweckmäßigen“ ambulanten Versorgung sollte künftig auch in Gera mit der Wirksamkeit von „Medizinischen Versorgungszentren“ entgegengewirkt werden.

Auch unter der Ärzteschaft muss mit einem raschen teils sprunghaften Eintritt in die Rente gerechnet werden. Gegenwärtig zeigen sich auch in Gera Tendenzen des Ärztemangels insbesondere bei Fachärzten mit übervollen wartenden Patienten in Praxen sowie mit teilweise sehr langen Wartezeiten.

Wer körperlich, geistig und sozial aktiv ist, lebt nicht nur objektiv gesünder, sondern fühlt sich auch subjektiv gesünder. Neben der Selbstbestimmung ist hier auch ein hohes Maß an Selbstverantwortung gefragt. Deshalb sollten auch künftig Themen- und zielgruppenspezifische Kurse mit Informations- und Beratungsangeboten zu gesundheitsfördernden bzw. krankheitsverhindernden Ernährungs- und Bewegungsmöglichkeiten für Ältere auch geistiger Beweglichkeit über die Gesundheits-Tage der Stadt Gera und die Themenreihe des SRH Waldklinikums sowie der Krankenkassen angeboten und weiter gestaltet werden.

Mit Blick auf die konkreten Alterskrankheiten ist hier die aktive und vernetzte Kooperation zwischen Wohlfahrtsverbänden und insbesondere der Krankenkassen sinnvoll.

Die bestehenden Wissensdefizite über spezifische Alter(n)sprozesse müssen behoben werden. Dies betrifft sowohl die Senioren als auch die Fachkräfte aus den Gesundheits- und Pflegeberufen sowie Angehörige, die ein Familienmitglied betreuen und versorgen. Informations- und Wissensvermittlung könnte dabei auch durch Veranstaltungsangebote der Volkshochschule, durch andere

Bildungseinrichtungen im Themenspektrum Gerontologie/Geriatrie sowie Selbsthilfegruppen erfolgen.

In der geriatrischen Versorgung sollten zunehmend auch niedrigschwellige Betreuungsangebote genutzt werden. Darunter ist die stundenweise Betreuung von erkrankten Menschen durch geschulte Helferinnen und Helfer unter Anleitung einer Fachkraft zu verstehen. Es kann sich dabei auch vorrangig um die Entlastung pflegender Angehöriger handeln, die damit zur Fortführung der Pflege ermutigt oder befähigt werden. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Demenz sowie andere psychische Erkrankungen und ihre Angehörigen. Die Diagnostik und Therapie von Erkrankungen bei älteren Menschen kann aufgrund von Angst oder Verdrängung oft erschwert sein. Für die Betreuung und Aktivierung von Kranken im häuslichen Bereich können niedrigschwellige Angebote genutzt und entwickelt werden. Dazu zählen die Kontaktmöglichkeiten – Unterhaltung, Spielangebote, Begleitung und Bewegung aber auch Vorbereitung von Speisen durch Familienangehörige, Nachbarn und Bekannte.

Für besondere Personengruppen wie allein lebende ältere Menschen, suchtkranke Ältere, ältere Menschen mit Behinderung, aber auch ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen sind gesundheitsfördernde Maßnahmen und Prävention von besonderer Bedeutung. Diese weniger aktiven Senioren verfügen kaum über familiäre Unterstützungsstrukturen und leben zum Teil sozial isoliert. Sie sind besonders auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Eine individuelle Beratung und Betreuung ist sehr oft notwendig. Um die teilweise vorhandene soziale Isolation aufzubrechen kann eine engagierte ehrenamtliche Tätigkeit mit ambulanten Pflegediensten eine geeignete Maßnahme sein.

Mit der Entwicklung **kommunal vernetzter Ansprechpunkte** in der Nähe von Verkaufseinrichtungen oder sozio-kulturellen Zentren bzw. Begegnungsstätten in enger Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden und sozialen Vereinen besonders in großen Stadtteilen sollte sozialer Isolation und Vereinsamung von Senioren entgegen gewirkt werden. Durch Mobilitätseinschränkungen im Alter, steigende Preise und Entgelte für Nahverkehrs- und Beförderungsleistungen sowie sinkende

Einkommen und Renten steigt der Bedarf von Information und Kommunikation in „Zentren der Begegnung“. Ähnlich wie in Mehrgenerationenhäusern könnten Kita, Seniorentreff, sportliche Betätigung, Arztpraxis-Physiotherapie aus ehemaligen Kitas/Schulen entstehen oder in den Funktionen mit Versorgungseinrichtungen zusammengeführt werden.

Mit der steigenden Anzahl älterer und hochaltriger Menschen steht der Bereich Pflege vor neuen Anforderungen. Dabei bedeutet Alter(n) nicht zwangsläufig Pflegebedürftigkeit. Im Vordergrund steht bei vielen Menschen der Wunsch nach Selbstbestimmung und häuslichem Wohnen bis zum Lebensende.

Auch in Gera ist zu verzeichnen, dass häusliche Pflege- und Betreuungsleistungen größtenteils von Angehörigen erbracht werden. Dies stellt für die pflegenden Angehörigen meist eine große Herausforderung dar, da sie dabei oft an physische, psychische und auch finanzielle Grenzen stoßen. Stärker sollte darauf Einfluss genommen werden, dass eine finanzielle Angleichung der Pflege und Betreuung durch Angehörige mit den Leistungen im Rahmen der stationären Pflegeeinrichtungen erfolgt.

Dabei ist festzustellen, dass mit der Alterung der Gesellschaft gleichzeitig auch familiäre Hilfe- und Unterstützungsangebote wegbrechen. Die Bedeutung ambulanter Pflegedienste steigt weiter. Auch die Zahl hochaltriger Pflegebedürftiger, bei denen eine bedarfsgerechte ambulante Versorgung zu Hause nicht gewährleistet werden kann, wird weiter ansteigen.

Eine professionelle und menschenwürdige Gesamtversorgung dieser Menschen kann dann in den meisten Fällen nur noch in einer stationären Pflegeeinrichtung sichergestellt werden. Mit diesen Veränderungen in der Pflegestruktur ergeben sich auch in Gera neue Anforderungen.

Da die Gesamtsituation der älteren Menschen in das Blickfeld genommen werden muss, sollte die Vernetzung der Seniorenberatung wie zur Auskunft über Hilfen in speziellen Lebenslagen, die Information über Pflegeangebote und Kontakte oder Tätigkeiten im „Alter“ mit der Entwicklung eines Pflegestützpunktes sowie der Kooperation mit der Ehrenamtszentrale in Gera erfolgen.

Gegenwärtig ist die **Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Stadtgebiet** in unmittelbarer Vorbereitung. Die Etablierung eines Pflegestützpunktes in Gera mit einer Vernetzung in die Geraer Stadteile wird empfohlen, um eine optimale individuelle und bedarfsgerechte Beratung und Information in Fragen der (vor-)pflegerischen Versorgung und Unterstützung zu gewährleisten.

Eine der häufigsten Ursachen für Pflegebedürftigkeit ist Demenz. Mit steigendem Schweregrad der Demenz wird eine komplexe Versorgung erforderlich. Um die Versorgungssituation demenzkranker Menschen weiter zu verbessern bedarf es präventiver Maßnahmen. Des Weiteren ist es wichtig, eine Demenz frühzeitig zu diagnostizieren, um schnellstmöglich eine ganzheitliche und umfängliche Therapie und Versorgung durchzuführen. Grundsätzlich ist es erforderlich, eine leistungsfähige geriatrische und auch gerontopsychiatrische Versorgung sicherzustellen.

Dabei sind ehrenamtliche Strukturen im Rahmen festgelegter Kriterien einzubeziehen, auszubauen und durch Schulungsangebote zu fördern, um die zum großen Teil demenzkranken Menschen in häuslicher Umgebung zu versorgen. Unterstützung und Hilfeleistungen in den Dingen des täglichen Lebens und zumindest im Anfangsstadium der Demenz könnten durch ehrenamtliche Helfer als niedrigschwellige Angebote durchgeführt werden. Hierzu sollte das Netz niedrigschwelliger Angebote für die Gruppen der demenziell Erkrankten erweitert werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der Früherkennung von Demenzkranken deren Behinderung nicht durch die Kranken- und Pflegekassen anerkannt ist.

Auch im stationären Bereich der Pflegeeinrichtungen (u.a. Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH) sollte die Teilhabe Demenzkranker durch spezielle Betreuungsmaßnahmen auf dem qualitativ hohen Niveau gehalten und verbessert werden.

Für die Angehörigen von schwerstkranken und sterbenden Menschen bestehen umfangreiche Hilfs- und Unterstützungsangebote. Weiterhin erforderlich sind unter anderen Schulungen im Umgang mit diesem Personenkreis, psychosoziale

Betreuung und Begleitung sowie die Trauerbegleitung zur Abschiednahme von Sterbenden und die Bewältigung der Trauer.

Diese Unterstützungsangebote tragen dazu bei, dass Schwerstkranke und Sterbende bis zu ihrem Tod, wenn möglich, zu Hause von nahestehenden Familienmitgliedern, in ihrer vertrauten Umgebung versorgt und begleitet werden können.

Weiterhin ist es wichtig, das Netz ehrenamtlicher Strukturen auszubauen, was aber aufgrund der Schwere und belastenden Hospizarbeit nur unter professioneller Anleitung erfolgen darf. Diese Kriterien werden seit 2004 von der Ambulanten Hospizbewegung Gera e.V. vorbildlich erfüllt und bewältigt. Das Konzept des Vereins dient Betroffenen als Information. Es ist wichtige Hilfe und für jeden Bürger ehrenamtlich sowie kostenlos zu beanspruchen. Weitere Unterstützung durch Vertreter der Politik und Medien sowie der Bevölkerung ist notwendig, um das Thema Sterben, Trauer und Tod im öffentlichen Diskurs präsent zu halten.

Die demographische Entwicklung in Gera und Ostthüringen zeigt, dass die Einrichtung einer **stationären Hospizeinrichtung oder eine ähnliche Form der Begleitung schwerstkranker Menschen im letzten Lebensstadium** unbedingt erforderlich ist. Ziel ist es, eine 24stündige, qualifizierte Pflege und Begleitung für schwerstkranken Menschen zu sichern. Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenden und der Angehörigen, soweit vorhanden, stehen im Zentrum. Die Lebensqualität des sterbenden Menschen wird im Hospiz verbessert, seine Würde nicht angetastet, aktive Sterbehilfe wird ausgeschlossen. Es wurde festgestellt, dass die häusliche ambulante Pflege nicht immer möglich ist; es eine steigende Anfrage von Betroffenen in Gera gibt; die ambulante Hospizbewegung Gera e.V. diese Anforderungen nicht im vollen Umfang gerecht werden kann; private ambulante Pflegedienste oftmals überfordert sind. Es muss verhindert werden, dass betroffene Menschen in ihrer letzten Lebensphase nicht in Gera oder der näheren Umgebung untergebracht werden können. Auch für unterstützende Angehörige ist die räumliche Entfernung zu gegenwärtigen stationären Hospizeinrichtungen in Thüringen und Sachsen unzumutbar.

Auch aus Sicht der Palliativstation des SRH Waldklinikums ist die Forderung nach Errichtung einer stationären Hospizeinrichtung in Gera gerechtfertigt, da auch in Ostthüringen eine solche nicht existiert.

2.3 Leistungspotentiale und finanzielle Sicherheit

Auch in Gera muss davon ausgegangen werden, dass die Erwerbstätigen aufgrund der Altersentwicklung immer älter wird. Angesichts dieser Entwicklung wird die Gruppe der älteren Erwerbspersonen über dem 60. Lebensalter trotz aktuell vergleichsweise niedriger Erwerbsquoten und beginnenden Fachkräftemangels eine größere Bedeutung für den Arbeitsmarkt erhalten. Die Vermittlung langzeitarbeitsloser älterer Arbeitnehmer über dem 60 Lebensjahr ins Arbeitsleben sollte im Rahmen der sich verändernden Bedingungen qualitativ verbessert werden.

Auch muss davon ausgegangen werden, dass längere auszuübende Erwerbsarbeit bei älteren Menschen (bis zum 67 Lebensjahr und je nach Notwendigkeit auch weit darüber hinaus) die Akzeptanz zwischen der jüngeren und älteren Generation voraussetzt. Die Großeltern müssen die Eltern und deren Kinder/Enkel sowie auch umgekehrt in ihrer Lebens- und Arbeitswelteinstellung akzeptieren und achten.

Diese Rahmenbedingungen sind durch Bundes- und Landesregelungen zu verbessern, damit ältere Arbeitnehmer überhaupt die Chance erhalten, bis zum gesetzlichen Rentenalter erwerbstätig zu sein, so dass sie im Ruhestand von ihrer erarbeiteten Rente leben können.

Es besteht die Forderung einer leistungsgerechten und existenzsichernden Entlohnung im Rahmen der Erwerbstätigkeit und in der Folge eine existenzsichernde Rente.

Notwendige Maßnahmen sind dabei neben der Arbeitsplatzsicherung eine altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung, betriebliche Gesundheitsförderung, berufliche Weiterbildung und Qualifizierung sowie besondere Arbeitszeitmodelle.

Weiterhin ist wichtig, die Potentiale Älterer wie ihr Erfahrungswissen auch im beruflichen Kontext besser zu nutzen. Obwohl das Arbeitsmarkt- und

Integrationsprogramm 2012 des Jobcenters Gera bereits diese Entwicklung berücksichtigt, besteht nach wie vor akuter Handlungsbedarf bei der Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser über 55 Jahre in das Berufsleben.

Gleichwohl muss neben der Bundes- und Landespolitik auch die Stadt Gera stärker aktiv werden, um die Unternehmen für eine altersgerechte Unternehmensphilosophie zu sensibilisieren.

Mit der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten und den damit verbundenen gebrochenen Erwerbsbiographien werden insbesondere Frauen künftig stärker als bisher von Altersarmut betroffen sein. Die Gründe, die insbesondere bei Frauen zu Altersarmut führen können, sind Erwerbspausen durch Mutterschaft, Teilzeiterwerbstätigkeit durch Kindererziehung, Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger sowie niedrige Gehälter. Infolge dessen wird selbst aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales prognostiziert, dass sich in den kommenden Jahren der Rentenanspruch deutlich verringern wird und zu geringen Rentenleistungen führt.

Auch mit dem Einigungsvertrag entstanden weiterhin Überführungslücken, die nicht ausreichend Berücksichtigung fanden. Im Rahmen des Transformationsprozesses und der Angleichung der Lebensverhältnisse in den ostdeutschen Bundesländern an das Niveau der alten Bundesrepublik, muss auch die Angleichung der Renten erfolgen.

Die nach wie vor ungelösten Probleme in den Rentensicherungssystemen belasten zunehmen auch ältere Menschen in unserer Stadt. Dazu gehören:

- Beschäftigte des Gesundheit- und Sozialwesens der DDR;
- die besondere Situation der Geschiedenen;
- Berufsbezogene Zuwendungen für Ballettmitglieder, Bergleute, Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen;
- Anrechnungszeiten von Forst- und Landwirten, Handwerkern und anderen Selbständigen;
- Versorgungsansprüche der wissenschaftlichen, medizinischen, pädagogischen, technischen und künstlerischen Intelligenz sowie der Beschäftigten von Deutscher Reichsbahn und Deutscher Post

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen sollte über die Möglichkeit und Notwendigkeit privater Altersvorsorge sowie die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter informiert werden.

2.4 Kommunikation, Information, Kultur-Kunst, Bildung und Sport

Für älteren Menschen, insbesondere im ländlichen Raum der Stadt Gera, sollte die Versorgung durch mobilen Handel zu feststehenden Zeiten erfolgen. Der Zugang zu Beratungs- und Freizeitangeboten sowie Kultur, Kunst, Theaterbesuche, Buchlesungen, populärwissenschaftliches Leben und Sport sollte erleichtert werden, da wesentliche Einrichtungen zentral im Stadtzentrum bzw. Untermaus liegen.

Künftig sollte gewährleistet werden, dass ein barrierefreier Zugang zu den Informations-, Beratungs- Freizeit- und Kultureinrichtungen in der Stadt Gera gesichert werden kann.

Die seniorengerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes im gesamten Stadtgebiet und in den Stadtteilen hängt stark von dem Engagement und Bewusstsein der älteren Menschen und dem örtlichen Einzelhandel ab. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Versorgungseinrichtungen im Umfeld von bis zu 1000 m fußläufig und barrierefrei erreicht werden sollten (Konzept Barrierefreiheit in Gera). Zu berücksichtigen wären auch Mobilitätseinschränkungen wie Anstiege zum Beispiel zum bzw. im Geraer Ostviertel sowie Steinertsberg, Ostfriedhof.

Zur seniorengerechten Gestaltung des Lebensumfelds im gesamten Stadtgebiet und zur Attraktivitätssteigerung ist die Entwicklung einer bedarfsgerechten **Konzeption „Lebensräumen zum Älterwerden“** erforderlich. Als komplexe Aufgabenstellung sollte die Vernetzung um die Bereiche Wohnen/ Wohnumfeld, Versorgungseinrichtungen/ Servicedienste, kommunale Serviceleistungen, Kultur-Kunst/ Sport/ Bildung/ Freizeit, Information/ Beratung/ Kommunikation sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote (wie ambulante medizinische Leistungen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen) einschließlich der Stadtteilen dargestellt und zusammen

führt werden. Daraus sich ergebende Maßnahmen sollten in die Stadtplanung und in konkrete Einzelvorhaben einfließen.

Die Angebote zur Anleitung der online-Nutzung und online-Beratung und damit die Nutzung verschiedenster Medien können zur Überbrückung von räumlicher Distanz und der Aufrechterhaltung einer selbständigen Lebensführung beitragen. Den älteren Nutzern müssen entsprechende Möglichkeiten zum Erlernen dieser Technologie gegeben werden.

Daneben ist die altersgerechte Ausgestaltung sowohl des Einzelhandels in Form von einfach lenkbaren Einkaufswagen, Platzangebot und Sitzgelegenheiten und WC`s, aber auch im öffentlichen Raum von Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten mit Sitzmöglichkeiten und öffentlichen Toilettenanlagen notwendig. Das Beispiel in Gera-Trebnitz mit der Verkaufseinrichtung Globus-Handelshof GmbH & Co. KG zeigt die Entwicklung zu mehr Barrierefreiheit und Seniorenfreundlichkeit im Einzelhandel. Das Fehlen öffentlicher Toilettenanlagen im Stadtzentrum und Hofwiesenpark behindert die seniorenfreundliche Entwicklung der Stadt und hat negative Auswirkungen auf Gera als Stadt mit touristischen Zielen.

Mit der Einrichtung von „Lotsendiensten“ zur Gewährleistung der Mobilität älterer Menschen insbesondere im ÖPVN wird auch der Zugang zu Veranstaltungen ermöglicht. Das Projekt sollte qualifiziert auch nach 2014 weiter geführt werden.

Die Einrichtungen von Kunst und Kultur in Gera können durch alle Bürgerinnen und Bürger aktiv genutzt werden. Gera verfügt gemeinsam mit Altenburg über das einzige Fünf-Sparten Theater in Thüringen, das Kultur- und Kongresszentrum ist eine Veranstaltungshalle, die auch durch ältere Menschen anderer Bundesländer genutzt wird und die Museumslandschaft trägt zur Attraktivität der Stadt Gera bei. Kultur und Kunst sind feste Bestandteil der Lebensqualität älter werdender Menschen und dienen insbesondere einer aktiven Freizeitgestaltung.

Sportliche Betätigung ist für viele Senioren in Gera ein zentraler Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Sport als Freizeitbeschäftigung trägt zur Gesunderhaltung bei und mindert dadurch viele alters- und zivilisationsbedingte Gesundheitsrisiken und

Krankheiten. Neben der Förderung des aktiven Alterns ist daher der Ausbau gesundheitsfördernder Sportangebote von zentraler Bedeutung.

Die Effekte von physischer Aktivität und einem gesunden Lebensstil auf das Alter sind in den vergangenen Jahrzehnten in das Blickfeld der wissenschaftlichen Forschung geraten. Spezielle Therapiemaßnahmen, Handlungsleitfäden oder Sportprogramme zur Bewegungsförderung im Alter könnten die Gesundheitsförderung im Alter unterstützen.

Der Seniorensport in den Sportvereinen in Gera wird diesen Anforderungen gerecht. Eine Etablierung weiterer Angebote ist für die kommenden Jahre empfehlenswert.

2.5 Gesellschaftliches Engagement und politische Beteiligung

Gerade in Anbetracht der demographischen Alterung ist die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und insbesondere das Wirken der ehrenamtlich Tätigen von zentraler Bedeutung. Viele Vereine und Initiativen könnten darüber hinaus ohne ehrenamtliche Arbeit der Älteren nicht existieren. Daher besteht die Notwendigkeit, das bürgerschaftliche Engagement weiter zu unterstützen und in geeigneter Form zu würdigen.

Es bleibt weiterhin sehr wichtig, dass die künftig Engagierten einen einfachen Zugang zu Erfahrungswissen erhalten und über entsprechende Anlaufstellen für soziales Engagement in der Ehrenamtszentrale und Stadtteilbüros Informationen einholen können.

Seit 2011 wird insbesondere durch ältere Menschen freiwilliges Engagement auch über den Freiwilligendienst geleistet. Der neue Bundesfreiwilligendienst hat sich als Nachfolgedienst zum Zivildienst ohne Altersbeschränkung in Gera etabliert.

Auch die kollektiven Beziehungen zwischen den Generationen insbesondere bezüglich der Bereitschaft der Generationen, füreinander und für die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, sind für den Zusammenhalt der Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Immer mehr Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich für Kinder und Familien in ihrem sozialen Umfeld zu engagieren. Sie unterstützen in ihrer Freizeit Eltern in der Betreuungs- und Erziehungsarbeit und leisten in

Kindertagesstätten, Horten, Schulen in der Hospizarbeit oder in Behinderteneinrichtungen wertvolle Beiträge für Kinder und Familien.

Im Rahmen der „offenen Altenarbeit“ ist es weiterhin wichtig die Begegnungsstätten oder Seniorenclubs als Orte der Kommunikation und der Bildungsarbeit voranzubringen. Diese Strukturen zu festigen bedeutet eine Kombination in den Wohnquartieren mit weiteren Freizeit- und Kulturangeboten herbeizuführen

In Anbetracht dessen, dass in den kommenden Jahren Gruppen von Menschen mit Behinderung ihre Werkstätten verlassen werden, muss dies eine deutliche Veränderung der Angebotsstrukturen in den entsprechenden Bereichen des Wohnens und der Freizeit mit sich bringen. In der Behindertenhilfe muss sich gezielt auf die Bedürfnisse älter werdender Menschen mit Handicap eingestellt werden. Zur Verbesserung der Lage müssen solche Maßnahmen vorangetrieben werden, die vor allem auf die Akzeptanz der behinderten Menschen stoßen und Veränderungen einleiten.

Dazu gehören im Allgemeinen die Qualifizierung des Personals, die Sicherstellung der medizinischen, rehabilitativen und pflegerischen Versorgung, der räumlichen Anpassung der stationären Wohn- und Betreuungs- sowie Pflegeeinrichtungen einschließlich der Ausbau einer ambulanten Versorgungsstruktur.

Die politische Vertretung der Senioren wird durch den Seniorenbeirat und die Seniorenbeauftragte in Gera ermöglicht. Ältere Menschen aber auch Vertreter von Vereinen, Verbänden und Sprecher spezieller Gruppen sowie Initiativen erhalten mit ihren Anliegen auch die Möglichkeit sich aktiv an der Vorbereitung politischer Entscheidungen durch Bürgerbeteiligung im Rahmen von Anfragen, Meinungsäußerungen, Bürgerinitiativen einzubringen und sich zu beteiligen.

Mit dem Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz und ihrer kommunalen Umsetzung im Jahr 2012 wird die Vertretung der Senioren im Stadtrat und der Verwaltung in Gera nochmals grundlegend und beispielhaft mit einem Rede- und Antragsrecht festgeschrieben und gefördert.

3. Schlussbemerkungen

Das Seniorenpolitische Konzept hat die unter Berücksichtigung der drei Leitziele die Handlungsfelder dargestellt und unter seniorenpolitischen Gesichtspunkten erläutert. Das Augenmerk lag dabei insbesondere auf Aspekten wie Vernetzung und Förderung ehrenamtlichen Engagements sowie der Einbindung aller Akteure unabhängig der spezifischen Verantwortung.

Der Seniorenbeirat wird diese Vorstellungen in die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) einbringen, dargestellte Konzeptideen mit Forderungen nach deren Umsetzung vorschlagen und in die regelmäßige Berichterstattung durch den Seniorenbeirat sowie den Seniorenbeauftragten einbeziehen.

Seniorenpolitischen Konzept für Gera

Maßnahmen zur Umsetzung

Zur Umsetzung des "Seniorenpolitischen Konzepts für Gera" empfiehlt der Seniorenbeirat:

Der Stadtrat Gera möge beschließen:

1. Die schrittweise Herstellung der „Barrierefreiheit“ ist ein wichtiges Planungsziel der Stadt Gera. Mit einem Konzept der Stadt Gera ist sowohl bei städtischen Bau- und Bauergänzungsvorhaben als auch bei sonstigen Projekten der Kommunikation und Begegnung zu regeln, wie bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche ähnlich wie für Menschen mit Behinderung künftig bei allen Projekten so zu gestalten sind, dass ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe eine Zugänglichkeit und Nutzung erfolgen kann.
2. Die Verbesserung des Wohnens insbesondere älterer Menschen ist mit der Weiterentwicklung des Netzes von teilstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege zu verknüpfen. Diese Zielstellung ist Bestandteil der Kommunalen Sozialplanung und ist konzeptionell zu untersetzen.
3. Eine optimale individuelle und bedarfsgerechte Beratung und Information in Fragen der (vor-)pflegerischen Versorgung und Unterstützung ist durch die Stadt Gera mit der Einrichtung eines Pflegestützpunktes einschließlich seiner Vernetzung zu den Stadtteilen zu gewährleisten. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Umsetzung beauftragt.
4. Die demographische Entwicklung in Ostthüringen zeigt, dass die Einrichtung einer stationären Hospizeinrichtung oder eine ähnliche Form der Begleitung schwerstkranker Menschen im letzten Lebensstadium in Gera unbedingt erforderlich ist. Ziel ist es, eine 24stünige, qualifizierte Pflege und Begleitung für schwerstkranken Menschen zu sichern. Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenden und der Angehörigen, soweit vorhanden, stehen im Zentrum. Die Oberbürgermeisterin wird im engen Zusammenwirken mit dem SRH Waldklinikum Gera gGmbH mit der Koordinierung zur Errichtung einer derartigen Einrichtung sowie deren Begleitung durch die Stadtverwaltung beauftragt.

5. Zur weiteren seniorengerechten Gestaltung des Lebensumfelds im gesamten Stadtgebiet ist die Vernetzung um die Bereiche Wohnen/ Wohnumfeld, Versorgungseinrichtungen/ Servicedienste, kommunale Serviceleistungen, Kultur-Kunst/ Sport/ Bildung/ Freizeit, Information/ Beratung/ Kommunikation sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote (wie ambulante medizinische Leistungen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen) einschließlich der Stadtteile erforderlich. In der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) ist darauf zu achten, dass auch konzeptionell die „Lebensräumen zum Älterwerden“ untersetzt werden. Daraus sich ergebende Einzelmaßnahmen sind Bestandteil der Stadtplanung und in konkreten Einzelvorhaben nachzuweisen.

Die Oberbürgermeisterin möge für die Stadtverwaltung festlegen:

- Die „Checkliste – Altersgerechte Quartiersentwicklung“ wird für alle Bereiche der Stadtverwaltung einschließlich seiner Anwendung in den Dezernaten und Fachdiensten für verbindlich erklärt.

Der Stadtrat sollte in einer der nächsten Sitzungen zu den Empfehlungen des Seniorenbeirats einschließlich der Berichterstattung zu deren Umsetzung beschließen.

Gera, September 2013